

# Rahmenkonzeption der landesgeförderten Migrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz

Stand 06.09.2021

## Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	2
2	GRUNDSÄTZLICHES .....	2
3	INDIVIDUELLE INTEGRATIONSFÖRDERUNG .....	3
3.1	ZIELE UND ZIELGRUPPEN.....	3
3.2	METHODEN UND ARBEITSWEISEN.....	3
3.3	HANDLUNGSFELD SOZIALBERATUNG FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN.....	4
3.4	HANDLUNGSFELD BERATUNG IM ASYLVERFAHREN FÜR PERSONEN IN DEN KOMMUNEN .....	5
4	STRUKTURELLE INTEGRATIONSFÖRDERUNG .....	5
4.1	HANDLUNGSFELD SOZIALRAUMORIENTIERTE ARBEIT.....	5
4.1.1	ZIELE UND ZIELGRUPPEN.....	5
4.1.2	METHODEN UND ARBEITSWEISEN .....	6
4.2	HANDLUNGSFELD BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT – EHRENAMT .....	6
4.2.1	ZIELE UND ZIELGRUPPEN.....	6
4.2.2	METHODEN UND ARBEITSWEISEN .....	7
4.3	HANDLUNGSFELD INTERKULTURELLE ÖFFNUNG (IKÖ) UND DISKRIMINIERUNGSSENSIBLES ARBEITEN .....	7
4.3.1	ZIELE UND ZIELGRUPPEN.....	7
4.3.2	METHODEN UND ARBEITSWEISEN .....	8
5	ANFORDERUNGSPROFIL AN DIE BESCHÄFTIGTEN DER MIGRATIONSDIENSTE .....	9
5.1	FORMALE QUALIFIKATION.....	9
5.2	FACHKOMPETENZ .....	9
5.3	PERSONENBEZOGENE KOMPETENZEN.....	10
6	FACHBERATUNG, QUALITÄTSSICHERUNG UND KOORDINATION.....	10

## 1 EINLEITUNG

Die Migrationsfachberatung blickt in Rheinland-Pfalz auf eine fast zwanzigjährige Geschichte zurück. Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 passten die Migrationsfachdienste, die in Trägerschaft der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz arbeiten, ihr Angebote immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen an.

Die vorliegende Konzeption wurde von der LIGA im Sommer 2021 novelliert. Auf ihr fußt die Arbeit der rheinland-pfälzischen Migrationsfachdienste, die durch ihre Präsenz in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine zentrale Rolle in der Beratung von zugewanderten Menschen spielen.

Die Migrationsfachdienste pflegen in der Weiterentwicklung ihres Leistungsportfolios einen vertrauensvollen Austausch mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und werden von diesem gefördert.

## 2 GRUNDSÄTZLICHES

Ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Zusammenhaltes und der Zukunftsperspektiven der Gesellschaft sind eine gelingende Integration und Partizipation zugewanderter Menschen. Ziel ist dabei, dass Migrantinnen und Migranten an allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben und aktiv mitwirken, dass sie an sozialer Sicherheit, Bildung und Ausbildung, gesundheitlicher Versorgung und Wohlstand partizipieren.

Viele Aufgaben der Integration sind angesichts der Risiken einer sozialen Randstellung zugewanderter Menschen nur gemeinsam zu bewältigen. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der jeden Einzelnen, aber auch Institutionen in gemeinsames Handeln einbindet. Wenn Integration gelingen soll, müssen sich die vor Ort befindlichen Einrichtungen und Dienste, Institutionen und weitere Akteure vernetzen und ihr Angebot interkulturell öffnen.

Die Migrationsfachdienste erkennen und benennen seit 2005 Integrationschancen und -probleme und entwickeln in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern und gesellschaftlichen Akteuren Unterstützungsangebote und Lösungsstrategien.

Ein Schwerpunkt der Dienste liegt auf der individuellen Integrationsförderung mit den Handlungsfeldern Sozialberatung und Beratung zum Asylverfahren in den Kommunen. Zudem sind die Migrationsfachdienste in der strukturellen Integrationsförderung aktiv, wo sie sich auf sozialraumorientierte Arbeit, das bürgerschaftliche Engagement und die interkulturelle Öffnung fokussieren. Dabei hilft ihnen ihre Verankerung in lokalen Strukturen und Netzwerken.

Die Migrationsfachdienste setzen sich für ein diskriminierungsfreies Umfeld ein. Die Beraterinnen und Berater der Migrationsfachdienste sind dafür sensibilisiert, bei Ratsuchenden eventuell erlittene Diskriminierungen zu erkennen und die Betroffenen nach einem Erstgespräch an hierauf spezialisierte Fachberatungsstellen zu verweisen.

Zielgruppe der Migrationsfachdienste sind ausdrücklich alle Migrantinnen und Migranten ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus' oder ihres Herkunftslandes und alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Sozialraum. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal der Dienste. Damit eröffnen sie auch den Zugang für Migrantinnen und Migranten mit sogenannter schlechter Bleibeperspektive und schließen eine wichtige Versorgungslücke. Sie sind damit auch eine wichtige Ergänzung zur bundesgeförderten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE) und zu den Jugendmigrationsfachdiensten.

Die individuelle und die strukturelle Integrationsförderung werden zudem in Form eines ständigen Wirkungsdialogs zwischen den beteiligten Verbänden und den Verantwortlichen auf Landesebene fortentwickelt. Angesichts begrenzter personeller Ressourcen können sich die Migrationsfachdienste der strukturellen Integrationsförderung nur schwerpunktmäßig widmen.

Die Migrationsfachdienste nutzen die Vorteile, die sich aus ihrer guten Vernetzung in ihrer Kommune ergeben. Sie bündeln und begleiten Integrationsarbeit vor Ort und stehen mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im engen Austausch. Sie verstehen sich als Lotsen, die Problemlagen im Rahmen der Beratung aufnehmen und dann, so möglich, zu anderen Fachdiensten wie z.B. Ehe- und Familienberatung, Schuldner- oder Suchtberatung weiterverweisen. Vielfach werden die Betroffenen gemeinsam begleitet. Dies alles geschieht auf einer partizipativen Arbeitsgrundlage: Hilfe zur Selbsthilfe. Durch diesen Ansatz wird auch die interkulturelle Öffnung der Regelversorgung in der freien Wohlfahrtspflege unterstützt und forciert.

Nicht zuletzt hat die Pandemielage gezeigt, dass verlässliche Strukturen vor Ort für Migrantinnen und Migranten von existenzieller Bedeutung sind. Der Migrationsfachdienst ist durch verschiedene Kommunikationsformate (digital wie präsent) für die Ratsuchenden umfassend ansprechbar.

### 3 INDIVIDUELLE INTEGRATIONSFÖRDERUNG

#### 3.1 ZIELE UND ZIELGRUPPEN

Ziel der individuellen Integrationsförderung der Migrationsfachdienste ist es, die Menschen, die die Beratung in Anspruch nehmen, beim Prozess der Integration zu unterstützen und sie auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe an allen Lebensbereichen zu begleiten. Dabei sollen sie gemäß dem Prinzip des Empowerments ermutigt werden, ihre Interessen eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten.

Die Beratung der Migrationsfachdienste steht allen Migrantinnen und Migranten offen, ungeachtet der Dauer ihres Aufenthalts in Rheinland-Pfalz, ihres Herkunftslandes oder ihres Aufenthaltsstatus'. Sie richtet sich dabei sowohl an Ausländerinnen und Ausländer als auch an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, aber auch an Menschen mit Migrationshintergrund, die schon die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zur Zielgruppe gehören weiterhin Asylsuchende Personen mit einer Duldung, alle Personen mit einem Schutzstatus und Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus.

#### 3.2 METHODEN UND ARBEITSWEISEN

Die Methoden in der individuellen Integrationsförderung reichen von der Kurzberatung, bei der vornehmlich Informationen weitergegeben werden, über eine intensivere Beratung und Begleitung bis hin zum ausdifferenzierten Case-Management-Verfahren. Insbesondere bei multiplen Problemlagen und der Notwendigkeit, verschiedene Stellen und Institutionen in die Problemlösung einzubeziehen, findet das Case-Management Anwendung.

Zentrale Aspekte der Arbeitsweise sind:

- Es handelt sich in der Regel um Einzelfallberatung.
- Die Arbeit geschieht anwaltschaftlich im Interesse der Ratsuchenden mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für deren Leben zu verbessern und ihre Interessen zu vertreten.

- Sie orientiert sich an den Bedarfen, Fähigkeiten und Ressourcen der Zielgruppe.
- Die Beratung ist unabhängig ergebnisoffen und vertraulich. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und kostenlos.
- Die Arbeit ist sozialräumlich angelegt. Mitarbeitende arbeiten mit und in lokalen Netzwerken und eng mit anderen Diensten zusammen.
- In Absprache und mit entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht durch die Ratsuchenden wird mit Behörden und anderen/ öffentlichen Stellen kooperiert.
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit gehören zum Aufgabenprofil.

### 3.3 HANDLUNGSFELD SOZIALBERATUNG FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Die Beratung gibt Orientierung, erarbeitet gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungen und Ziele, bezieht das Lebensumfeld ein und berücksichtigt bestehende Beratungsstrukturen mit dem Ziel der Überführung in die Regeldienste. Die Migrationsfachdienste setzen sich im Sinne einer Sozialanwaltschaft ein, sie agieren also parteilich im Interesse ihrer Klientel und streben eine Verbesserung der strukturellen und persönlichen Rahmenbedingungen an.

Die Migrationsfachdienste kooperieren mit anderen Beratungsstellen und Institutionen, vermitteln und verweisen an diese. Gleichwohl bleibt die migrationspezifische Beratungskompetenz weiterhin notwendig. Die Themenpalette ihrer Beratung umfasst insbesondere:

- Fragen zum Aufenthaltsrecht, wie beispielsweise Familienzusammenführung, Ausbildungsduldung, sonstige Aufenthaltsverfestigungen und Einbürgerung.
- Sozialrechtliche Fragen.
- Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen, Die Migrationsfachdienste kooperieren bei der Beratung zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen mit dem Netzwerk Integration durch Qualifizierung. Sie beraten und begleiten die Ratsuchenden auch nach der Anerkennung bzw. Teilanerkennung ihrer ausländischen Qualifikation.
- Information über das System frühkindlicher, schulischer und universitärer Bildung sowie zur dualen Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz; Unterstützung bei Vermittlung eines Kita-Platzes oder der Einschulung.
- Sprachbildungsangebote, insbesondere in Kooperation mit den Landeskursen „Sprachziel: Deutsch“.
- Information über den Zugang zur Gesundheitsversorgung; gegebenenfalls wird über alternative Angebote (z. B. Medinetz, etc.) informiert und bei der Inanspruchnahme unterstützt.
- Anliegen von Personen, die einer besonders schutzbedürftigen Gruppen angehören, wie (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, schwangere Frauen und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.
- Die Migrationsfachdienste können Diskriminierungsfälle als solche erkennen und benennen. Sie übernehmen die sozialpädagogische Begleitung der Betroffenen. Zur Klärung, ob ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorliegt, werden die Ratsuchenden an die Antidiskriminierungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz (LADS) verwiesen, wo eine kostenlose juristische Erstberatung durchgeführt wird.

- Treten Fälle individueller Diskriminierung in bestimmten Zusammenhängen immer wieder auf, prüfen die Migrationsfachdienste, ob Strukturen gegeben sind, die Diskriminierung begünstigen. In diesem Fall setzen die Dienste hier an, um diese Rahmenbedingungen zu ändern.

In allen Fragenstellungen werden Ratsuchende auf weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote der Regelversorgung hingewiesen und Kontakte hergestellt.

Die Beratung folgt einem ganzheitlichen Ansatz und richtet sich am Prinzip der Ressourcenorientierung aus: Die Stärken und Fähigkeiten der Ratsuchenden und die Ressourcen des jeweiligen Lebensumfeldes sind Ausgangspunkt der Lösungsfindung. Berücksichtigt werden dabei auch die Gegebenheiten und Strukturen des jeweiligen Sozialraums.

### 3.4 HANDLUNGSFELD BERATUNG IM ASYLVERFAHREN FÜR PERSONEN IN DEN KOMMUNEN

Die Beratung im Asylverfahren unterstützt Asylsuchende, die in den Kommune leben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Zu den Aufgaben dieser Arbeit gehört, die Ratsuchenden

- im Asylverfahren zu unterstützen;
- über die Möglichkeiten, Grenzen und Folgen eines Asylverfahrens bzw. die Anerkennung im Drittstaat sowie die Problematik des Dublin-III-Verfahrens aufzuklären;
- über die Möglichkeiten des Rechtswegs aufzuklären und bei Bedarf bei der Wahrnehmung des effektiven Rechtsschutzes zu begleiten (z.B. Kontakt zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte herzustellen);
- bei rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens durch die Prüfung weiterer aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten zu unterstützen;
- bei fehlender Bleibeperspektive hinsichtlich einer geförderten Ausreise zu beraten und gegebenenfalls an spezialisierte Beratungsstellen zu verweisen.

## 4 STRUKTURELLE INTEGRATIONSFÖRDERUNG

### 4.1 HANDLUNGSFELD SOZIALRAUMORIENTIERTE ARBEIT

Die sozialraumorientierte Arbeit geht über die Einzelfallberatung hinaus und nimmt auch das Lebensumfeld der oder des Einzelnen in den Blick, wie etwa den Stadtteil, in dem die Person wohnt. Der Sozialraum wird ganzheitlich als Lebensraum einer vielfältigen Bevölkerung wahrgenommen und betrachtet. Indem das Lebensumfeld optimiert wird, verbessern sich die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt. Die Sozialraumarbeit wird mitgetragen von vielen ehrenamtlich getragenen Projekten und Unterstützungsangeboten.

#### 4.1.1 ZIELE UND ZIELGRUPPEN

Die grundlegenden Ziele der Sozialraumorientierung bestehen darin,

- die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu kennen und sie bei der Angebots- und Maßnahmenplanung zu berücksichtigen;

- Eigeninitiative, Selbsthilfe und Teilhabe der Menschen im Sozialraum zu unterstützen und zu fördern. In der Migrations- und Integrationsarbeit sind dabei insbesondere die Potenziale von Migrantenorganisationen zu berücksichtigen;
- die Potenziale der Menschen und die materiellen Ressourcen des Sozialraumes zu reflektieren, sie zu nutzen und mit ihnen zu arbeiten;
- den Sozialraum zielgruppen- und bereichsübergreifend zu betrachten. Im Hinblick auf die Integrationsarbeit bedeutet dies, den Fokus nicht nur auf die Migrantinnen und Migranten zu richten;
- aktiv Kooperationen und Vernetzung im Sozialraum zu suchen und zu organisieren. Hier ist an Einzelpersonen ebenso wie an Organisationen zu denken, und insbesondere an die vielfältigen Angebote der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz;
- Netzwerkarbeit mit Behörden; Kooperationsvereinbarungen mit Ausländerbehörden, Jobcentern/Arbeitsagenturen Dienstleistungsorientierung der Verwaltung zu optimieren.

#### 4.1.2 METHODEN UND ARBEITSWEISEN

Im Handlungsfeld der Sozialraumorientierung ist eine Vielzahl von Herangehensweisen und Aktivitäten möglich, wie zum Beispiel

- Erstellung von Netzwerkkarten und Sozialraumanalysen. Auswertung statistischer Daten zur Konzipierung sozialraumbezogener Angebote;
  - Übernahme einer Brückenfunktion zwischen vorhandenen Angeboten im Stadtteil oder Landkreis und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Beachtung der Schnittstellen zu den nicht migrationsspezifischen Angeboten der freien Wohlfahrtspflege;
  - Koordinierung oder Durchführung von Gruppenangeboten für alle Menschen des Sozialraums, die sich in der gleichen Lebenslage befinden, zum Beispiel im Hinblick auf Themen wie Arbeitslosigkeit, Schulden, Sucht, Schwangerschaft, Gesundheit, Erziehung, Schule. Dies geschieht in Kooperation mit den örtlichen Regeldiensten;
  - Aufbau von offenen Treffs und Begegnungsmöglichkeiten mit Informations-, Bildungs- und Kulturangeboten, auch in Kooperation und unter Einwerbung von Drittmitteln;
  - Konfliktmanagement, Mediation oder Verweisberatung zu Mediationsteams;
- Durchführung von Maßnahmen zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Neben den allgemeinen migrationssensiblen Themen im Sozialraum werden hier auch verschiedene Formen der Diskriminierung angesprochen, von denen Migrantinnen und Migranten betroffen sein können. wie beispielsweise rassistische oder ausländerfeindliche Äußerungen oder Handlungen.

## 4.2 HANDLUNGSFELD BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT – EHRENAMT

Der Bedarf der Ehrenamtlichen an Austausch, Koordination und Fortbildung ist im Sozialraum groß. Die Migrationsfachdienste unterstützen ehrenamtliches Engagement gemeinsam mit bereits etablierten Akteurinnen und Akteuren der Engagement- und Ehrenamtsförderung (z.B. „Aktiv für Flüchtlinge RLP“) sowie ggf. anderen, neu entstehenden Strukturen. Dabei wirken sie in den lokalen Netzwerken mit.

### 4.2.1 ZIELE UND ZIELGRUPPEN

Die Migrationsfachdienste vermitteln, dass ehrenamtlich Aktive Brückenfunktionen in beiden Richtungen übernehmen:

Ehrenamtliche gehen auf Zugewanderte zu. Es wird erfahrbar, dass der Umgang mit zugewanderten Menschen bereichernd ist und Akzeptanz und Verständnis fördert.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden für das Ehrenamt gewonnen, eingebunden und üben dieses selbst aus.

Hierfür sollen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erreicht und für ehrenamtliches Engagement gewonnen werden.

#### 4.2.2 METHODEN UND ARBEITSWEISEN

- Systematische Erkundung von Einsatzfeldern für Ehrenamtliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.
- Motivierung/Aktivierung von Ehrenamtlichen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Migrant\*innenorganisationen für die Integrationsarbeit, Mobilisierung und Unterstützung von Selbsthilfe.
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrant\*innen und Migranten durch Begleitung der Ehrenamtlichen und Kooperation mit relevanten Netzwerken und Netzwerkpartner\*innen und Netzwerkpartnern.
- Einbeziehung von lokalen Migrant\*innenorganisationen.

Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Migrant\*innenorganisationen, ggf. mit Partnern wie dem Flüchtlingsrat RLP oder dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz.

#### 4.3 HANDLUNGSFELD INTERKULTURELLE ÖFFNUNG (IKÖ) UND DISKRIMINIERUNGSSENSIBLES ARBEITEN

Die Migrationsfachdienste sensibilisieren für Themen und Fragestellungen der Interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung. Dies tun sie auf Basis der Überzeugung, dass die hiesige Gesellschaft eine Einwanderungsgesellschaft und damit vielfältig ist. Diese Vielfalt ist erwünscht und nachhaltig. Dennoch gilt es, dieses Selbstverständnis und die Interkulturelle Öffnung der aufnehmenden Gesellschaft weiterhin zu fördern.

Interkulturelle Öffnung bedeutet, dass sich zum einen zugewanderte Menschen für die hiesigen Werte und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die sich aus dem Grundgesetz ergeben, öffnen. Zum anderen macht sich auch die aufnehmende Gesellschaft in allen Lebensbereichen bewusst und respektiert, dass Migrant\*innen und Migranten mit eigener kultureller Prägung aufgewachsen sind. Diese Vielfalt fordert von allen Beteiligten Offenheit und Toleranz sowie die Bereitschaft, im Dialog gleichberechtigt nach Kompromissen und nach für alle verträgliche Lösungen zu suchen.

##### 4.3.1 ZIELE UND ZIELGRUPPEN

Die Migrationsfachdienste sensibilisieren zugleich für Diskriminierung. Diese kommt nach wie vor – oft unbeabsichtigt oder unbewusst – auf persönlicher wie auf struktureller Ebene vor. Die Migrationsfachdienste machen sich dafür stark, dass der Umgang mit Zugewanderten respektvoll und auf Augenhöhe geschieht. Dies bedeutet, dass auch für Machtasymmetrien zwischen Gesprächspartner\*innen und Gesprächspartnern sensibilisiert wird. Ein solches Ungleichgewicht kann situativ bedingt sein, etwa in der Kommunikation von Zugewanderten und Behördenvertreter\*innen und -vertretern. Es kann aber auch einen qualitativen

Hintergrund haben, wenn Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner über einen unterschiedlichen Informationsstand, Bildungshintergrund oder Sprachkompetenz verfügen.

Die Beratenden reflektieren ihr eigenes Handeln, das ihrer eigenen Beratungsstelle, ihres Verbandes und das anderer gesellschaftlicher Akteur\*innen.

Ziel ist es, eine vertrauensvolle Basis der Kooperation mit den Ratsuchenden zu schaffen und für sie eine gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten der sozialen Infrastruktur zu erreichen. Dies gilt ausdrücklich auch für ihren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Zielgruppen des interkulturellen Öffnungsprozesses und der Sensibilisierung für diskriminierungsfreies Arbeiten sind die eigene Organisation und die lokalen Regeldienste mit den jeweiligen Leitungen und Mitarbeitenden.

Die Zielgruppen der Angebote im Bereich Antidiskriminierung sind Organisationen und Akteure im Sozialraum, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Migrations-, Sozial- und Regeldiensten, Kommunen, öffentlichen oder privaten Einrichtungen (z.B. Schulen), Medien und die Zivilgesellschaft.

#### 4.3.2 METHODEN UND ARBEITSWEISEN

- Die Migrationsfachdienste werben innerhalb ihrer Einrichtungen für die Interkulturelle Öffnung auf den Ebenen Organisations-, Qualitäts- und Personalentwicklung.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsfachdienste begleiten und beraten die an der interkulturellen Öffnung beteiligten Akteurinnen und Akteure.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsfachdienste sind eingebunden in Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende und für Leitungsebenen zur interkulturellen Kompetenz und Öffnung.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Austausch mit Migrant\*innenorganisationen und interkulturellen Netzwerken. Sie binden diese ein, um Kontakte und Austausch zwischen den sich öffnenden Einrichtungen und den Migrant\*innenorganisationen bzw. den Netzwerken herzustellen.
- Darüber hinaus können sie ihre Fachkompetenz bei der Konzeption und Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse von Einrichtungen und Organisationseinheiten mit einbringen.
- Im Rahmen von zusätzlichen Projekten können lokale Maßnahmen zur Prävention gegen Diskriminierung und Gewalt entwickelt und angeboten werden, z.B. Gruppenaktivitäten, Informationsveranstaltungen, Schulungen, Trainings und andere Formate der Bildungsarbeit. Dabei kooperieren die Migrationsfachdienste mit Organisationen und Initiativen im Sozialraum. Sie ziehen auch externe Expertinnen und Experten zur fachlichen Unterstützung hinzu.
- Die Migrationsfachdienste setzen sich in Gremien, Arbeitsgruppen, Runden Tischen u.ä. für die Weiterentwicklung von Maßnahmen der Kommunen gegen Diskriminierung ein.
- Die Migrationsfachdienste kooperieren mit der Antidiskriminierungsstelle (LADS) des Landes in dem Sinne, dass sie Opfer von Diskriminierung zeitnah zur Beratung an die LADS verweisen. Dort wird jeweils geklärt, ob ein justitierbarer Verstoß nach dem AGG vorliegt. Das Ziel dessen ist die Betroffenen in der Entscheidungsfindung zu

unterstützen, ob sie den Rechtsweg beschreiten wollen, um die Diskriminierung zu unterbinden oder Wiedergutmachung zu erreichen.

- durch Beschreiten des Rechtswegs den Diskriminierungstatbestand zu unterbinden.
- Sozialpädagogisch werden Opfer von Diskriminierung von den Migrationsfachdiensten betreut oder gegebenenfalls an hierauf spezialisierte Beratungsstellen oder Therapeutinnen und Therapeuten weiterverwiesen.
- Die Migrationsfachdienste unterstützen öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Sensibilisierung gegen Diskriminierung und bringen sich zu diesem Thema in politische Prozesse und Diskussionen ein.

## 5 ANFORDERUNGSPROFIL AN DIE BESCHÄFTIGTEN DER MIGRATIONSDIENSTE

Das Aufgabenspektrum der Migrationsfachdienste ist groß, die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher vielfältig und hoch. Folgende Hinweise sollen bei der Personalauswahl berücksichtigt werden. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über alle aufgeführten Kompetenzen von Beginn ihrer Arbeit an verfügen. Die hier genannten Kompetenzen sollen daher als Orientierung bei der Personalauswahl und bei der Fortbildung dienen.

### 5.1 FORMALE QUALIFIKATION

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik oder Sozial- bzw. Rechtswissenschaften.
- In begründeten Ausnahmefällen andere vergleichbare Abschlüsse oder praktische Erfahrungen in der Migrations- oder Flüchtlingsarbeit.
- Zusatzqualifikationen sind wünschenswert.

### 5.2 FACHKOMPETENZ

- Kenntnisse über sozialpädagogische Konzepte (z.B. Sozialraumorientierung, Netzwerkarbeit, Antidiskriminierungsarbeit).
- Fundierte Kenntnisse in sozial-, aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen oder Bereitschaft, sich entsprechendes Wissen und Kompetenzen zeitnah nach Beginn der Tätigkeit anzueignen.
- Kenntnis über ausländerspezifische Sonderregelungen in relevanten Sozialgesetzen (z.B. Kindergeld, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz etc.).
- Wissen über Herkunftsländer, Herkunftsgesellschaften, Migrationsbewegungen und Fluchtwege.
- Kenntnisse über Migrationsprozesse und -politik in Deutschland.
- Vertrautheit mit Migrations- und Flüchtlingsnetzwerken und -organisationen in Rheinland-Pfalz und Deutschland
- Kenntnisse im Antidiskriminierungsrecht und die Bereitschaft zur Fortbildung zu diesem Thema
- Erfahrung in Antidiskriminierungsarbeit.
- Erfahrung im Umgang mit psychisch belasteten Menschen und Kenntnis über Hilfesysteme und behördliche Gesundheitsfürsorge.

- Kenntnisse der ehrenamtlichen Strukturen in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz sowie Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und in der Ehrenamtsförderung.
- Fremdsprachenkenntnisse in mindestens einer relevanten Beratungssprache (Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi).
- Methodenkompetenz (Case-Management, Erstellung von Hilfeplänen, Gesprächsführung, Erwachsenenbildung, Soziale Gruppenarbeit, Sozialräumliches Arbeiten, Projektmanagement).
- EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

### 5.3 PERSONENBEZOGENE KOMPETENZEN

- Empathie und respektvolle Haltung gegenüber Menschen aus anderen Kulturen und unterschiedlichen sozialen Kontexten/Milieus;
- Interkulturelle Kompetenz und Offenheit;
- Psychische Belastbarkeit;
- Ambiguitätstoleranz;
- Kompetenzen im Bereich Zeitmanagement und Arbeitsorganisation;
- Kenntnisse über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und religiöse Gegebenheiten in den Hauptherkunftsländern:
- Kenntnisse der aktuellen weltweiten Fluchtursachen und –bewegungen.

## 6 FACHBERATUNG, QUALITÄTSSICHERUNG UND KOORDINATION

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz begleiten die Weiterentwicklung und kontinuierliche Arbeit der von ihnen getragenen Migrationsfachdienste, sorgen für die Fachberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ermöglichen hierdurch eine umfassende Unterstützung der Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz.

Um die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu gewährleisten, werden regelmäßige Fachgespräche zwischen den Spitzenverbänden und dem zuständigen Ministerium durchgeführt. Die Fachgruppe „Migration und Integration“ der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz gewährleistet dabei die Koordination, die fachliche Abstimmung und die Bündelung der gemeinsamen Interessen der Verbände in der Migrationsarbeit.

Mainz, September 2021

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz  
 Kommission Soziale Sicherung, Migration und Armutsbekämpfung  
 Fachgruppe Migration und Integration  
 Löwenhofstr. 5  
 55116 Mainz  
 Tel.: 06131 / 22 46 08  
 info@liga-rlp.de